

## Betriebspraktikum in der Gymnasialen Oberstufe

### Praktikumsvertrag zum Schülerbetriebspraktikum

Zwischen dem Praktikumsbetrieb (oder Verwaltung o.ä.) und dem/der Schüler/in (nachfolgend Praktikant/in)

Praktikumsbetrieb	Praktikant/in	
Name und Anschrift des Praktikumsbetriebs (ggf. Stempel)	Name	
	Vorname	
	Straße	
	Postleitzahl	Wohnort
Name der Betreuerin / des Betreuers	Geburtsdatum	
Telefon	Gesetzl. Vertreter	
Fax	Telefon	
E-Mail	E-Mail	

wird für den Zeitraum vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

folgender befristeter Praktikumsvertrag geschlossen:

#### § 1 Allgemeines

Das Schülerbetriebspraktikum ist eine Schulveranstaltung.

Im Rahmen des Praktikums soll der/die Praktikant/in die Regeln und Gesetzmäßigkeiten eines betrieblichen Ablaufes kennen lernen und seine/ihre eigenen beruflichen Fertigkeiten erproben.

## § 2 Pflichten der Vertragspartner

Der Praktikumsbetrieb verpflichtet sich,

- den/die Praktikant/in so zu beschäftigen, dass er/sie erfahren kann, ob eine Ausbildung in diesem Berufsfeld sinnvoll erscheint. Für den Betrieb entsteht keine Verpflichtung zu einer späteren Übernahme,
- umgehend die Schule bzw. umgehend die Erziehungsberechtigten zu verständigen, wenn der/die Praktikant/in nicht erscheint,
- dem/der Praktikant/in eine schriftliche Praktikumsbescheinigung auszustellen,
- die Jugendarbeitsschutzbestimmungen einzuhalten.

Der/die Praktikant/in verpflichtet sich, sich dem Ziel dieser Orientierungsmaßnahme entsprechend zu verhalten; insbesondere:

- sich zu bemühen, die angebotenen Kenntnisse und Fertigkeiten zu erwerben;
- die übertragenen Aufgaben gewissenhaft auszuführen und die gegebenen Weisungen zu befolgen;
- die Betriebsordnung und die Unfallverhütungsvorschriften einzuhalten sowie
- betriebliche Gegenstände sorgfältig zu bewahren und pfleglich zu behandeln;
- bei Fernbleiben vom Praktikum den Praktikumsbetrieb sowie die Schule unverzüglich zu unterrichten und spätestens am dritten Werktag eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung oder eine sonstige amtliche Bescheinigung einzureichen.
- gegenüber Dritten über alle ihm/ihr bekannt gewordenen betrieblichen Vorgänge innerhalb und außerhalb des Betriebes Stillschweigen zu bewahren.

## § 3 Arbeitszeit

Die tägliche Beschäftigungszeit beträgt \_\_\_\_\_ Stunden und geht

von \_\_\_\_\_ Uhr bis \_\_\_\_\_ Uhr. Die Pausen sind um \_\_\_\_\_ und um \_\_\_\_\_ Uhr.

## § 4 Vergütungsanspruch

Der/die Praktikant/in hat keinen Rechtsanspruch auf eine Vergütung durch den Praktikumsbetrieb. Während der Praktikumsdauer besteht kein Urlaubsanspruch.

## § 5 Versicherungsschutz

Im Rahmen eines Schülerbetriebspraktikums besteht gesetzlicher Haftpflicht- und Unfallversicherungsschutz durch den Schulträger; namentlich der Unfallkasse Hessen nach § 2 Abs. 1 Nr. 8 b SGB VII. Die Haftpflichtversicherung erfolgt durch die Sparkassen-Versicherung. Falls Erziehungsberechtigte eine private Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, geht diese vor (Richtlinien über Betriebspraktika für Schülerinnen und Schüler an beruflichen Vollzeitschulen in der jeweils gültigen Fassung). Die Praktikantin / der Praktikant unterliegt nicht der gesetzlichen Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung.

Max-Eyth-Schule, Weserstr. 7a, 34125 Kassel, Tel. 0561-774021

### § 6 Vertragsausfertigung

Dieser Vertrag wird in drei gleichlautenden Ausfertigungen unterzeichnet.  
Jeder Vertragspartner sowie die Schule erhält eine Ausfertigung.

### § 7 Auflösung des Vertrags

Dieser Vertrag kann von jeder Vertragspartei ohne Begründung und Fristen jederzeit aufgelöst werden.

### § 8 Ansprechpartnerin/Ansprechpartner im Praktikumsbetrieb

Verantwortlich für die Unterweisung des/der Praktikanten/in im Praktikumsbetrieb ist:

Frau/Herr \_\_\_\_\_ .

Sie/er ist fachlich und persönlich für die Anleitung geeignet.

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift  
Praktikant/in

.....  
Unterschrift  
Erziehungsberechtigte/r

.....  
Stempel/Unterschrift  
Praktikumsbetrieb

.....  
Stempel/Unterschrift  
Schule